

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke		Anlage-Nr.: A2	
		Vertrags-Nr.:	
Umbau der Rudolf-Diesel-Straße in Bönen			
Zelle [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	☒ nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) ☐ nach Kostenschätzung ☐ nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	224.950	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	224.950	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und so- weit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung über- wacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des In- genieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		224.950
7	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		224.950

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke		Anlage-Nr.: A2
		Vertrags-Nr.:
Projekt: Umbau der Rudolf-Diesel-Straße in Bönen		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A)	224.950
9	Art des Honorars	
9.1	☒ Berechnungshonorar für LP 3 und 5 bis 7	
	Das Honorar wird abgerechnet nach ☒ Kostenberechnung für LP 3. ☒ Kostenanschlag für LP 5 bis 7.	
9.2	☒ Berechnungshonorar für LP 8 und 9 Das Honorar für Leistungsphase 8 und 9 wird auf der Grundlage der Kostenfeststellung abgerechnet.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird nebenstehender Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	25.976,38
10.3	☒ zuzüglich ____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x ____ v. H.]	
10.4	☒ abzüglich ____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x ____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	70,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von ____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von ____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	0,0
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1	☒ Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	
16	Nebenkosten: ____ v.H.	
17	Gesamthonorar zuzüglich Nebenkosten	

Die **gelb** markierten Felder sind vom Bieter auszufüllen.